

Ihre betriebliche Ihre betriebliche Altersvorsorge Altersvorsorge

Mit den
Spezialisten
zum Erfolg!



Machen Sie die Pflicht zur Kür

Machen Sie die Pflicht zur Kür

In Zeiten, in denen die gesetzliche Rentenversicherung Arbeitnehmern nicht mehr die nötige Sicherheit geben kann, gewinnt die betriebliche Altersversorgung (bAV) immer mehr an Bedeutung. Für Unternehmen ist die bAV nicht nur Ausdruck ihrer sozialen Verantwortung – vielmehr ist sie ein wichtiges Instrument, die Mitarbeitermotivation zu steigern, positive finanzielle und steuerliche Effekte zu nutzen und hierdurch langfristig zu profitieren.

Nutzen Sie daher die Kooperation mit einem Partner, der Ihnen die Arbeit abnimmt! Neben der Neueinrichtung ist die Kölner Spezial auf die Neuordnung von bestehenden betrieblichen Versorgungssystemen spezialisiert. Beispielsweise passen wir Ihr System an neue rechtliche Rahmenbedingungen an oder nehmen die Umstellung auf ein kapitalgedecktes System vor. Angesichts der steigenden Zahl

von Rentnern sollten viele Unternehmen von der demografisch problematischen Umlagenfinanzierung zu einer Kapitaldeckung wechseln!

Die Kölner Spezial hilft Ihnen bei der Planung, Realisierung und Anpassung der bAV. Dabei berücksichtigen wir alle relevanten Kriterien, wie Kosten, Risiken, steuerliche und buchhalterische Aspekte, Veränderungen in der Rechtsprechung und demografische Entwicklung. Darüber hinaus unterstützen wir Sie auch bei der Konzipierung und Implementierung des zukunftsweisenden Vergütungsmodells „Zeitwertkonto“ und dessen Verknüpfung mit Ihrem bAV-System.

Vom Klein- bis zum Großunternehmen: Durch unsere Erfahrung und unser Know-how steht am Ende eine Win-Win-Situation für alle! Mehr Sicherheit und Motivation für Ihre Mitarbeiter und mehr Erfolg für Ihr Unternehmen.

Unsere Schwerpunkte auf einen Blick

- Einrichtung und Verwaltung rückgedeckter Unterstützungskassen
- Einrichtung oder Änderung von Versorgungswerken
- Erstellung von Bilanz-Gutachten (national und international)

Beratung und Gutachtenleistungen

- zur Auslagerung von Direktzusagen
- zur Versorgung im öffentlichen Dienst und dessen Umfeld
- für die Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgung
- zu den Pensionszusagen bei Übertragung, Spaltung, Betriebsübergang und Liquidation
- zu Zeitwertkonten

Ihre Spezialisten

Ihre Spezialisten mit Profil

mit Profil

Die Kölner Spezial steht namhaften Unternehmen seit 1990 als Berater und Gutachter in allen Fragen rund um die betriebliche Altersversorgung zur Seite. Unser Spektrum reicht von der umfassenden, unabhängigen Beratung über die Neuordnung und kontinuierliche Betreuung von Versorgungswerken bis hin zum kompletten Pensionsmanagement. Darüber hinaus leisten wir auf Wunsch eine umfassende Versorgungsberatung für leitende Mitarbeiter. Unser interdisziplinäres Team aus Experten wie Versicherungskaufleuten, Volks- und Betriebswirten, Mathematikern (Aktuaren) und Juristen liefert für jede Ihrer Fragestellungen die maßgeschneiderte Antwort.

Vertrauen in Kompetenz

Die Verwaltung von rückgedeckten Unterstützungskassen ist eine unserer Kernkompetenzen. Namhafte Versicherer, Verbände und Wirtschaftsvereinigungen nutzen unsere Expertise in diesem Bereich.

Know-how aus Erfahrung

Für ca. 9.000 Kunden erstellen wir jährlich versicherungsmathematische Gutachten. Schwerpunkte hierbei sind Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgungen sowie Gutachten nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften.

**An drei Standorten arbeiten wir für Ihren Erfolg
Köln – Wiesbaden – München**



Einrichtung und Verwaltung rückgedeckter Unterstützungskassen

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der Kölner Spezial ist die Einrichtung und Verwaltung von Unterstützungskassen. Wir verfügen über langjährige Erfahrung und ein herausragendes Know-how in diesem Bereich. Derzeit werden 21 Unterstützungskassen mit rund 100.000 Versorgungsberechtigten betreut.

Die Kölner Spezial übernimmt dabei auch Management-Aufgaben und entlastet hierdurch ihre Partnerunternehmen noch weiter. Wir kümmern uns um alle bAV-relevanten Fragestellungen. Konzentrieren Sie sich einfach auf Ihr Kerngeschäft – wir erledigen den Rest.



Einrichtung oder Einrichtung oder Änderung von Versorgungswerken

Bei der Einrichtung bzw. Anpassung eines Versorgungswerks sind umfangreiche rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen zu beachten. Nach Ihren Vorgaben unterstützen wir Sie umfassend bei der Neueinrichtung oder Umgestaltung Ihres Versorgungswerks.

In bestehenden Versorgungswerken sind zudem regelmäßig Auskünfte gegenüber einzelnen Versorgungsberechtigten zu erteilen – so z. B. bei Ausscheiden, im Rahmen des Versorgungsausgleichs oder bei Renteneintritt. Wir erstellen hierfür die notwendigen Berechnungen und Bescheinigungen und ersparen Ihnen somit erheblichen Zeit- und Verwaltungsaufwand.

Bei der Einrichtung oder Änderung Ihres Versorgungswerks bzw. Ihres Zeitwertkonten-Plans können wir Ihnen die Arbeit abnehmen, z. B. durch:

- Finanz- und betriebswirtschaftliche Analysen Ihrer Situation
- Erstellung eines auf Ihre individuelle Situation optimierten Konzepts
- Arbeits- und steuerrechtliche Stellungnahmen und Gutachten
- Erstellung und juristische Prüfung von Versorgungsregelungen (beispielweise von Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen, einzelvertraglichen Regelungen)
- Kommunikation des Versorgungswerks in Ihrem Unternehmen gegenüber den Arbeitnehmervertretern
- Erstellung von Unverfallbarkeitsbescheinigungen und Rentenbescheiden
- Beratung zu Fragen rund um den Versorgungsausgleich (z. B. Beantwortung von Anfragen, Erstellung von Teilungsordnungen, Erstellung von Bescheinigungen)



Gutachten zur Auslagerung von Direktzusagen

Die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen (Ablösung von Direktzusagen) hat in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung gewonnen. Hier spielen beispielsweise die Verbesserung von Unternehmenskennzahlen im Rahmen von Basel II und die Auslagerung biometrischer Risiken eine wichtige Rolle. Häufig sind auch Nachfolgeregelungen Motivation für die Auslagerung der Verpflichtungen. Durch die Änderungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) können insbesondere bilanzpolitische Ziele durch eine Auslagerung nun noch besser erreicht werden.

Wir erstellen für Sie komplette Auslagerungskonzepte auf der Grundlage individueller rechtlicher, finanzwirtschaftlicher und mathematischer Analysen. Ein Team von Spezialisten unterstützt Sie darüber hinaus mit professionellem arbeits- und steuerrechtlichem Know-how bei der Erstellung und Umsetzung der neuen Versorgungsregelung.

Finanzielle Auswirkungen der Auslagerung

Wir erstellen für Sie eine vergleichende Betrachtung zwischen der jetzigen Gestaltung als Direktzusage und geeigneten Auslagerungsmodellen. Dabei analysieren wir für den aktuellen Bestand die langfristigen Auswirkungen (i. d. R. bis zum Ende der letzten Rentenzahlungsverpflichtung). Hieraus lässt sich dann der Effekt auf Aufwand und Liquidität – und die optimale Entscheidung für Ihr Unternehmen – ableiten.

Je nach Bestandszusammensetzung sind auch liquiditätsschonende Teilauslagerungen denkbar, die ebenfalls dargestellt werden können.



Bei vielen Unternehmen besteht Ungewissheit darüber, wie sich die Pensionsverpflichtungen in den Folgejahren entwickeln werden. Insbesondere bei einkommensabhängigen Versorgungsplänen und einem geringen Rentneranteil ergeben sich erhebliche Steigerungen des Aufwands. Daher ist es für die Entscheidung über eine Auslagerung der Versorgungsverpflichtungen dringend

Hochrechnungen der Pensionsrückstellungen und Rentenzahlungen

erforderlich, eine Prognoserechnung zu erstellen. Hier-

bei ermitteln wir für Sie die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und den tatsächlichen Aufwand für die Rentenzahlungen über einen längeren Zeitraum.

Wir bieten Ihnen zwei Prognose-Varianten:

- Langzeitprognose auf Basis eines gleichbleibenden Bestands (unter Berücksichtigung von planmäßigen Veränderungen wie z. B. Erreichen der Altersgrenze oder optional Gehalts- und Rentenerhöhungen).
- Langzeitprognose auf Basis des aktuellen Bestands unter Berücksichtigung von Bestandsänderungen aufgrund von Ausscheide-, Sterbe- und Invaliditätsfällen. Hierbei beziehen wir grundsätzlich Trendannahmen für Gehalts- und Rentenerhöhungen ein. Zudem nehmen wir Simulationen in verschiedenen Szenarien vor, um die Schwankungsbreite der Prognose darzustellen.

Stichtags-Gutachten zu Pensionsrückstellungen

Zu unseren Standard-Dienstleis-

tungen gehört selbstverständlich auch die Anfertigung von Gutachten über die Höhe der Pensionsrückstellungen in Handels und Steuerbilanz. Diesen Service bieten wir Ihnen gerne an, sofern als Ergebnis der Voranalyse Ihre Pensionsverpflichtungen ganz oder auch teilweise als Direktzusage erhalten bleiben.

Unterstützung bei der arbeitsrechtlichen Umsetzung

Wir erstellen Vorschläge zur vertraglichen Neuregelung (Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge) und unterstützen Sie bei den Verhandlungen mit der Arbeitnehmervertretung.

Erforderliche Unterlagen:

- Personaldaten (ggf. elektronisch)
- Pensionszusagen mit allen vorhandenen Ergänzungen und evtl. Sonderregelungen
- Bilanzwerte (Pensionsrückstellungen, Aktivwerte, letztes versicherungsmathematisches Gutachten)

Gutachten zur Versorgung im öffentlichen Dienst und in dessen Umfeld

Gutachten zur Versorgung im öffentlichen Dienst und in dessen Umfeld

Die Altersversorgungssysteme für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sind bisher fast vollständig umlagefinanziert. Aufgrund der demografischen Entwicklung ergeben sich künftig jedoch erhebliche Lasten für die Arbeitgeber. Zudem stellt ein neues buchhalterisches Kontensystem (Doppik) eine weitere Herausforderung für die Kommunen dar. Deshalb unterstützen wir Arbeitgeber im öffentlichen Dienst umfassend dabei, optimale Lösungen für die neuen Anforderungen zu finden und umzusetzen.

Ermittlung des Ausgleichsbetrags für Versorgungsanstalten und -kassen bei Kündigung der Beteiligung

Viele öffentliche Arbeitgeber erkennen inzwischen, dass der Umstieg auf eine kapitalgedeckte Finanzierung ihrer Versorgungsverpflichtungen eine interessante Alternative ist. Bei einer Kündigung der Beteiligung verlangen die Versorgungsanstalten für Bund und Länder (VBL) bzw. die Zusatzversorgungskassen (ZVK) einen Ausgleichsbetrag für Verpflichtungen, die weiter von der Kasse erfüllt werden müssen (Past-Service). Wir ermitteln für Sie in einem ersten Schritt diesen Ausgleichsbetrag. Sofern bereits eine Abrechnung durch die Zusatzversorgungskasse vorliegt, prüfen wir, ob die verwendeten Berechnungsansätze korrekt bzw. teilweise angreifbar sind.

Rechtliche Möglichkeiten zur Beendigung der Beteiligung bei VBL bzw. ZVK

Unter Berücksichtigung der Unternehmenssituation analysieren wir für Sie die rechtlichen Möglichkeiten und unterbreiten Ihnen konkrete Vorschläge. Hierbei spielen vor allem die Rechtsform, die Gültigkeit des Tarifvertrags, die Satzung der Zusatzversorgungskasse und der geplante Umfang der ausscheidenden Mitarbeiter eine wichtige Rolle.



Nach Festlegung eines oder mehrerer geeigneter Ablösungsmodelle erstellen wir eine vergleichende Betrachtung zwischen der jetzigen Gestaltung und den gewählten Alternativen. Hierbei analysieren wir für den aktuellen Bestand die langfristigen Auswirkungen (in

Finanzielle Auswirkungen einer Ablösung

kungen (in der Regel bis zum Ende der letzten Rentenzahlungsverpflichtung). Die Kosten einer evtl. erforderlichen Finanzierung des Ausgleichsbetrags werden in die Analyse mit einbezogen. Hieraus lässt sich der jeweilige Effekt auf Aufwand und Liquidität und die optimale Entscheidung für Ihr Unternehmen ableiten.

Erforderliche Unterlagen:

- Personaldaten (ggf. elektronisch)
- Bei Zusatzversorgung:
ggf. Daten der Zusatzversorgungskasse inkl. des aktuellen Punktestands



Gutachten und Analysen für die Gesellschafter- Geschäftsführer-Versorgung

In den letzten Jahren haben sich auf dem Gebiet der steuerlichen Anerkennung von Gesellschafter-Geschäftsführer-Versorgungen zahlreiche Neuregelungen und Bestimmungen ergeben. Ist Ihre Versorgungszusage auf dem aktuellen Stand der Gesetze und

Rechtliche Schwachstellenanalyse

der Rechtsprechung? Wir empfehlen, die Versorgungszusage auf Basis der aktuellen Rechtslage zu überprüfen und eine Prognose über die Finanzierbarkeit der Versorgungszusage erstellen zu lassen.

Zentrale Punkte unserer Analyse:

- Invaliditätsbegriff
- Unverfallbarkeitsregelung
- Notwendige Anpassung an erhöhten Versorgungsbedarf
- Rentenanpassung
- Angemessenheit bei gefallenem Gehalt
- Abfindungsregelung
- Insolvenzsicherung
- Regelung bei vorgezogenem Rentenbezug
- Gesellschafterbeschluss

Wir analysieren zusätzlich zu den oben genannten Leistungen Ihren Finanzierungsstatus. Wir ermitteln den Grad der Ausfinanzierung

Rechtliche und finanzielle Schwachstellenanalyse

bezogen auf die vorhandenen Rückdeckungsmittel. Dabei bewerten wir Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen.

Vorschlag zur Änderung der Pensionszusage

Sofern die Schwachstellenanalyse einen größeren Handlungsbedarf ergibt, können wir für Sie einen Vorschlag zur kompletten Neugestaltung der Versorgungszusage erstellen.

Wartungsservice für Pensionszusagen

Wir bieten Ihnen zudem eine laufende Prüfung der Pensionszusage auf einen eventuellen Anpassungsbedarf an gesetzliche oder persönliche Veränderungen an (z. B. bei gestiegenem Gehalt, Scheidung etc.).



Bei Gründung einer GmbH oder Einrichtung einer Altersversorgung für einen Gesellschafter bzw. Geschäftsführer muss die Angemessenheit der Vergütung und Altersversorgung zwingend geprüft werden. Nur so kann die steuerliche Anerkennung sichergestellt werden. Hierbei führen wir einen Fremdvergleich

der Gesamtvergütung und eine explizite Be-

Gutachten zur Angemessenheitsprüfung

wertung der geplanten Altersversorgung durch. Zudem gehen wir auf die besonderen steuerlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Pensionszusage an Gesellschafter und Geschäftsführer – wie zum Beispiel die Wartezeit – ein.

Kapitalgesellschaften kommen bei der Analyse von erteilten Versorgungszusagen häufig zu dem Ergebnis, dass das ursprünglich festgelegte Versorgungsniveau aus heutiger Sicht nicht mehr finanzierbar ist. Gründe können z. B. Veränderungen am Kapitalmarkt oder eine wirtschaftliche Notlage des Unternehmens sein. Das hat i. d. R. die Einstufung als

verdeckte Einlage mit einem steuerlichen Zufluss beim Gesellschafter-Geschäftsführer zur Folge. Eine Lösung ohne steuerliche Auswirkung beim Gesellschafter-Geschäftsführer kann jedoch in vielen Fällen durch die geeignete Gestaltung erreicht werden, wenn ein Teilverzicht frühzeitig – deutlich vor Erreichen der Altersgrenze – ausgeübt wird.

Gutachten zum Teilverzicht

Hier unterstützen wir die Firmen mit der erforderlichen Beratungskompetenz, z. B. durch:

- Gutachterliche Stellungnahme zum Verzicht. Hier werden die Auswirkungen eines Verzichts (steuerrechtliche Konsequenzen) für den Einzelfall analysiert und eine konkrete Handlungsempfehlung abgegeben.
- Erstellung eines Gesellschafterbeschlusses sowie Nachtrags zur Pensionszusage für einen Teilverzicht auf den noch nicht erdienten Teil (Future Service).
- Entwurf einer verbindlichen Anfrage für das Betriebsstättenfinanzamt.

Beratung zu den Pensionszusagen bei Übertragung, Spaltung, Betriebsübergang und Liquidation

Unternehmenskäufe und -verkäufe eröffnen einerseits betriebswirtschaftliche Chancen, sind jedoch andererseits mit komplexen rechtlichen Fragestellungen verbunden. Häufig besteht Unsicherheit darüber, welche Auswirkungen sich auf die betriebliche Altersversorgung ergeben. Hierzu liefern wir die nötige Unterstützung. Egal ob für Umwandlungen, bspw. Gründung einer Rentnergesellschaft, für Betriebsübergänge nach § 613a BGB oder für Unternehmensliquidationen – wir finden die optimale Lösung für Ihr Unternehmen.

Im Einzelnen erstellen wir z. B. für Sie:

- Arbeits- und steuerrechtliche Stellungnahmen und Gutachten
- Prognoseberechnungen
- Gutachten zum Wert der Pensionsverpflichtungen für die Berücksichtigung im Kaufpreis
- Entwurf von Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen und einzelvertraglichen Regelungen

Erforderliche Unterlagen:

- Personaldaten (ggf. elektronisch)
- Pensionszusagen mit allen vorhandenen Ergänzungen und evtl. Sonderregelungen
- Bilanzwerte (Pensionsrückstellungen, Aktivwerte, letztes versicherungsmathematisches Gutachten)



Zeitwertkonten

Zeitwertkonten

Die Kölner Spezial bietet Ihnen auch zukunftsweisende Konzepte zur betrieblichen Alterssicherung an. Dazu zählt beispielsweise auch die Integration von Zeitwertkonten, die ganz neue Gestaltungsräume eröffnet. Durch die Einzahlung von geleisteten Mehrstunden können Arbeitnehmer früher in Rente gehen und sparen gleichzeitig Steuern. Das Unternehmen profitiert dabei von finanziellen Vorteilen, einem Höchstmaß an Flexibilität bei der Einteilung von Arbeitszeiten und gesteigerter Mitarbeitermotivation. Wir beraten Sie zu allen Details bei der Planung und Umsetzung dieses innovativen Konzepts.

Unsere Beratungsleistungen:

- Erstellung eines individuellen Konzepts zur Einrichtung von Zeitwertkonten
- Ausarbeitung und Bereitstellung aller erforderlichen Vertragsunterlagen
- Begleitung der Einführung im Rahmen von Betriebsversammlungen
- Erstellung von Gutachten



Sonstige versicherungsmathe- mathematische Gutachten

Für Bilanzen und Unternehmensplanungen werden regelmäßig diverse versicherungsmathematische Bewertungen von ungewissen Verpflichtungen benötigt. Hierzu bieten wir Ihnen ein umfassendes Angebot:

- Gutachten zu Pensionszusagen für die Steuer- und Handelsbilanz (BilMoG)
- Gutachten für den Pensions-Sicherungs-Verein a. G.
- Bilanzgutachten zu Jubiläumszusagen
- Bilanzgutachten für Unterstützungskassen
- Gutachten für Altersteilzeitverpflichtungen
- Gutachten nach internationalen Bilanzierungsvorschriften
- Gutachten für Überbrückungs- und sonstige Leistungen
- Prognosen über die Entwicklung von Bilanzzahlen



Erforderliche Unterlagen:

- Personaldaten (ggf. elektronisch)
- Pensionszusagen mit allen vorhandenen Ergänzungen und evtl. Sonderregelungen
- Bilanzwerte (Pensionsrückstellungen, Aktivwerte, letztes versicherungsmathematisches Gutachten)



Kommen wir **Kommen wir ins Gespräch!** ins Gespräch!

Rufen Sie uns an!

Lernen Sie uns doch einfach persönlich kennen und überzeugen Sie sich selbst von der Kompetenz der Kölner Spezial. Wir sind an den drei Strandorten Köln, Wiesbaden und München für Sie da!

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen!

In einem kostenlosen, unverbindlichen Gespräch klären wir gerne mit Ihnen, was wir für Ihr Unternehmen und Ihre betriebliche Altersversorgung tun können.

Telefon
02 21/2 70 88-3 51 31

Telefax
02 21/2 70 88-3 51 22

EMail
info@koelnerspezial.de

Kölner spezial

**Beratungs-GmbH
für betriebliche Altersversorgung**

Kölner Spezial – Colonia-Allee 10–20 – 51067 Köln
Tel.: 02 21/2 70 88-3 51 31 – Fax: 02 21/2 70 88-3 51 22
E-Mail: info@koelnerspezial.de – www.koelnerspezial.de